

Protokollauszug

aus der

31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
vom 17.08.2021

öffentlich

Top 5.2 Bebauungsplan Nr. 173 "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn" und Flächennutzungsplan-Änderung "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn" (26/21), Aufstellungsbeschluss

**21/SVV/0476
ungeändert beschlossen**

Auch hier handelt es sich um eine Wiedervorlage. Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) informiert anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigelegt) über die Inhalte der Planung, die Voten aus den Ortsbeiräten sowie die verwaltungsseitige Beurteilung (kann der angefügten Präsentation entnommen werden).

Herr Jäkel bringt für die Fraktion DIE LINKE folgenden Antrag ein: Die „Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im vorliegenden Antrag des Oberbürgermeisters ist im Punkt 1. die ausgewiesene Teilfläche 1 Satz Korn entsprechend geänderter Anlage 2 zu ändern. Der Geltungsbereich für die geplante Solaranlage wird verkleinert auf die farblich unterlegte Teilfläche entlang der Eisenbahn. Die vordere, den Wohnbebauungen zugewandte Teilfläche wird in einem etwa 200 Meter breiten Bereich als Grünfläche dauerhaft festgesetzt.“

Herr Spira bringt als Ortsvorsteher Satz Korn folgenden Antrag ein und begründet ihn:

„Die Beschlussvorlage DS 21/SVV/0476 ist solange zurückzustellen, bis dem Ortsbeirat Satz Korn die Möglichkeit gegeben wird, Einblick in das Freiflächensolar Kataster zu nehmen, um sich einen Überblick über Alternativflächenstandorte zu verschaffen.“

In der sich anschließenden Diskussion, an welcher sich Frau Hüneke, Herr Pfrogner, Herr Jäkel, Frau Reimers, Frau Dr. Günther und Herr Dr. Zöller beteiligen, wird nochmals an die Notwendigkeit der Umsetzung der Klimaziele aufmerksam gemacht, einschließlich dem Versuch alle Stadtteile in geeigneter Art und Weise an ganz unterschiedlichen Beiträgen zur Entwicklung der Stadt zu beteiligen. Herr Said weist auf die Zerstörung der Kulturlandschaft und die fehlende Beteiligung der betroffenen Ortsteile an der EEG-Umlage hin.

Herr Dr. Zöller beantragt das Rederecht für Herrn Schulz (ENBW), welches ihm einstimmig gewährt wird.

Herr Schulz bestätigt die zügige Installation der Anlagen, wenn das Baurecht gewährt wird.

Herr Dr. Niekisch macht für seine Fraktion CDU auf die drei zu berücksichtigenden Aspekte

- Notwendigkeit des Klimaschutzes
- Wirtschaftliche Verwertung sowie
- Landschaftsschutz

aufmerksam und spricht sich für den baldigen Beginn des Bebauungsplanverfahrens aus. Seine Fraktion wird das Verfahren mit Nachdruck begleiten.

Nachfolgend werden folgende Abstimmungen vorgenommen:

Der Ausschussvorsitzende **stellt den Antrag des Ortsvorstehers Satzkorn, Herrn Spira, zur Abstimmung:**

„Die Beschlussvorlage DS 21/SVV/0476 ist solange zurückzustellen, bis dem Ortsbeirat Satzkorn die Möglichkeit gegeben wird, Einblick in das Freiflächensolarkataster zu nehmen, um sich einen Überblick über Alternativflächenstandorte zu verschaffen.“

Abstimmungsergebnis: 1/4/4 – damit abgelehnt

Der Ausschussvorsitzende stellt den folgenden **modifizierten Ergänzungsantrag für die Fraktion DIE LINKE von Herrn Jäkel zur Abstimmung:** (Antragstext komplett streichen, statt dessen): Die den Ortslagen Satzkorn und Kartzow zugewandten Teilflächen werden in einem mindestens 200 Meter breiten Bereich dauerhaft als Gründfläche/Landschaftsschutzfläche festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 2/5/2 – damit abgelehnt

Zu folgenden Ergänzungswünschen des OBR Fahrland aus seiner Sitzung vom 23.06.21

- „Der für die Freiflächensolaranlage genutzte Bereich im Bebauungsplan Nr. 173, nördliche Teilfläche 1 ist so anzuordnen, dass der durch den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg festgelegte Freiraumverbund zwischen Straße des Friedens und Satzkornscher Graben nicht beansprucht und in seiner derzeitigen Form erhalten bleibt.
- Gleichzeitig ist der Bereich so zu gestalten, dass die drei in Kartzow erfassten Baudenkmale (Schulhaus mit Nebengebäuden, Gutsanlage Kartzow und Dorfkirche) keine wesentlichen Beeinträchtigungen erfahren und der historische Bebauungs- und Freiraumzusammenhang (Umgebungsschutz) erhalten bleibt.“

stellt Frau Hüneke den Geschäftsordnungsantrag, sie für durch Verwaltungshandeln erledigt bzw. darin aufgenommen zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 5/2/2

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

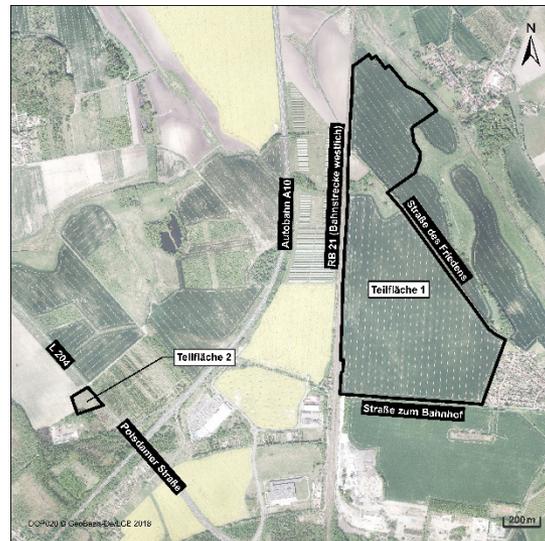
1. Der Bebauungsplan Nr. 173 "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn" ist auf den Teilflächen 1 (Satzkorn) und 2 (Marquardt) nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß

Anlagen 1 und 2), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 1).

2. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (siehe Anlage 3). Die Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens vom Vorhabenträger übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).
3. Mit der Planerarbeitung soll nach Abschluss des städtebaulichen Vertrags zur Kostentragung zu diesem Bebauungsplan begonnen werden.

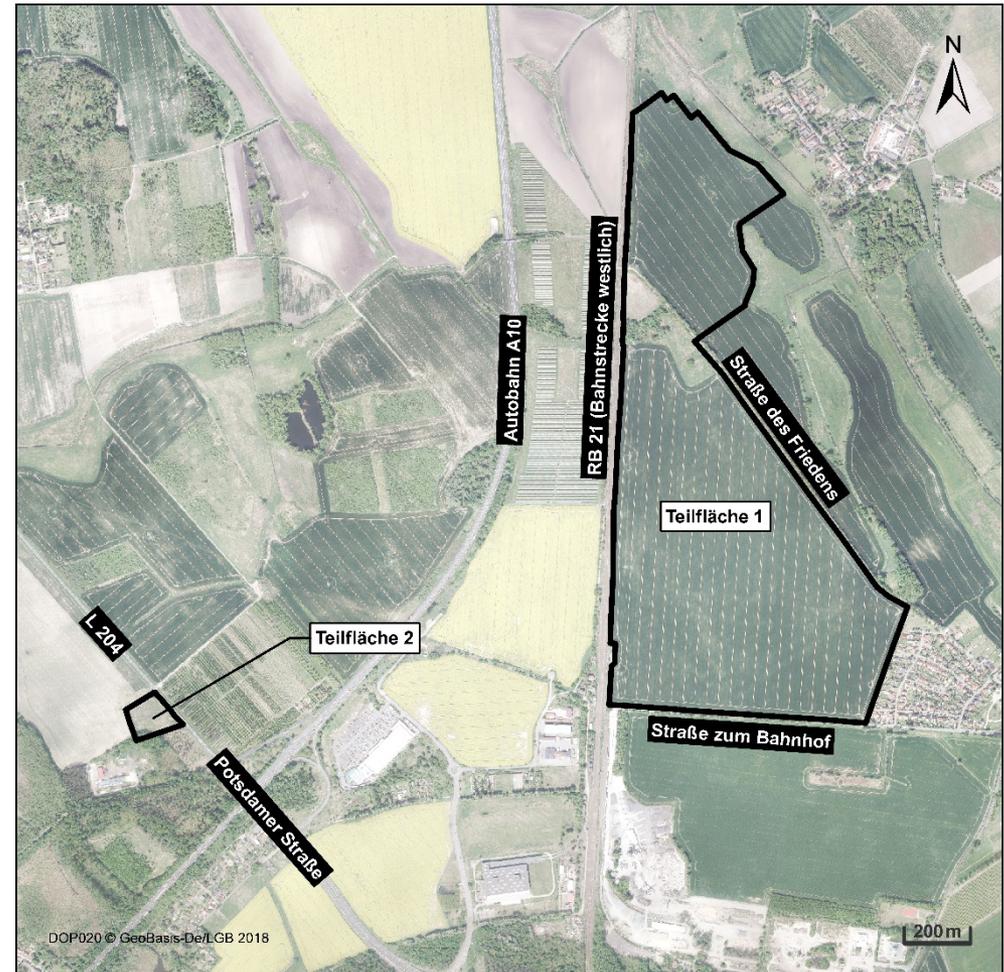
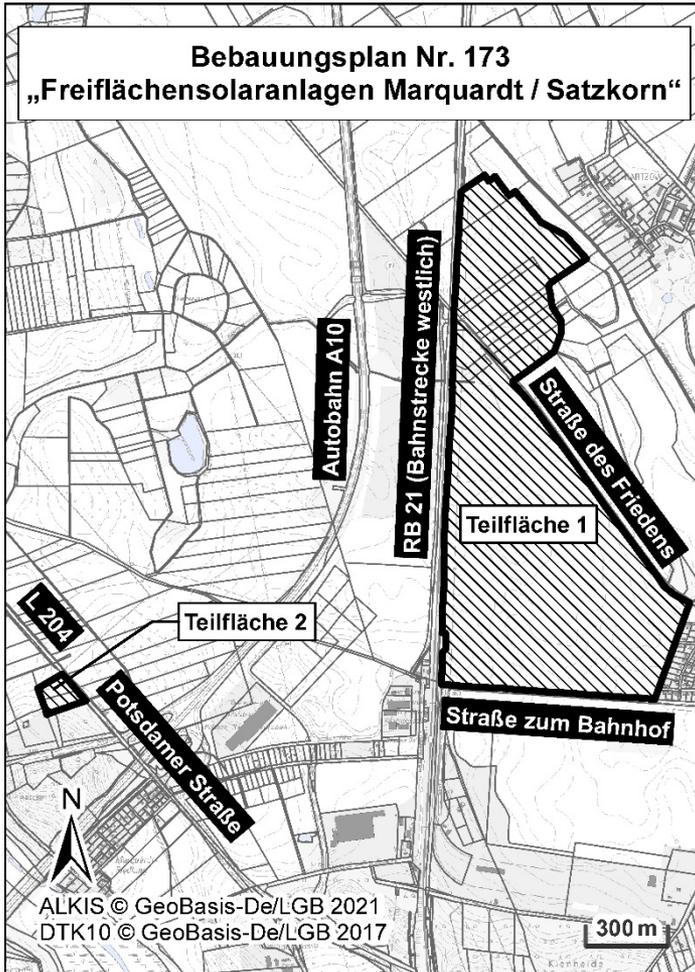
Beschlussvorlage DS Nr. 21/SVV/0476

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 173 „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“



Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Fachbereich Stadtplanung

Geltungsbereich: 1 Bebauungsplan, zwei Teilflächen



Planungsanlass und Planungsziele

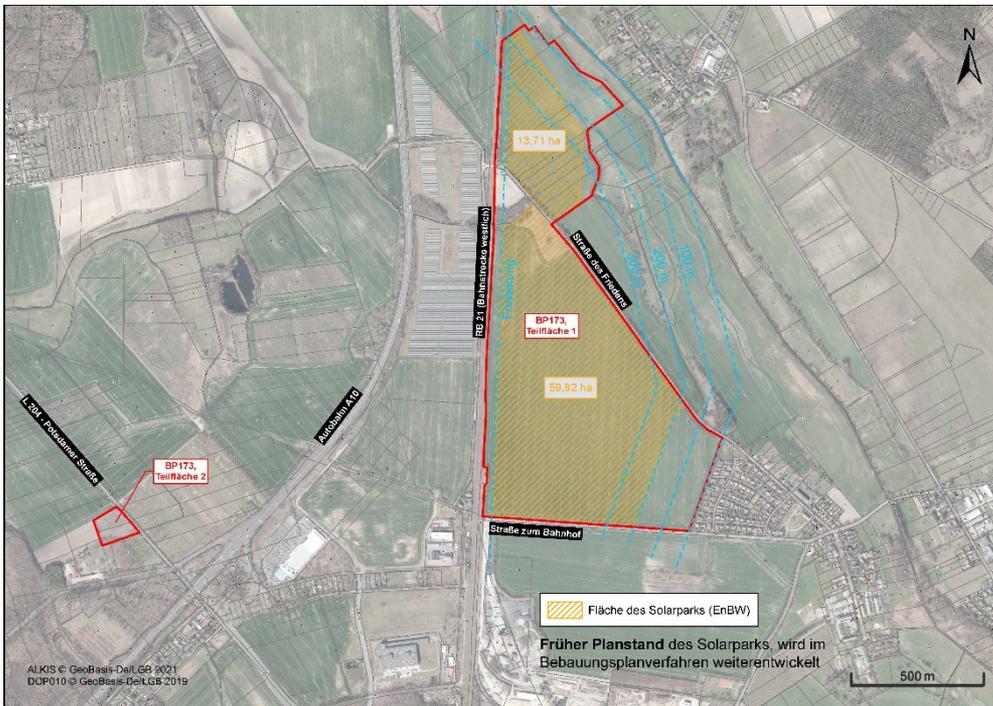
Anlass der Planung: Notwendigkeit des Ausbaus der Nutzung regenerativer Energien (Beschluss zum Masterplan 100 % Klimaschutz bis 2050)

Ziele des Bebauungsplans:

- Errichtung von aufgeständerten Freiflächensolaranlagen
- Gliederung/Eingrünung/Ausgleichsmaßnahmen sowie Erhaltung und Schaffung von Wegebeziehungen innerhalb des Geltungsbereichs
- Regenerierung Flächen zu extensivem Grünland/ ggf. Schafbeweidung
- Abstand Solaranlage mind. 200 m zu den Ortslagen Satz Korn/Kartzow
- Vermeidung der Beeinträchtigung denkmalgeschützter Gebäude und Parkanlagen in Satz Korn und Kartzow
- Sicherung Befristung/Gestaltung/Rückbau (30 Jahre) mit städtebaulichem Vertrag

Übersichtskarte der möglichen Solarparkfläche Satzkorn

„Energiepark Satzkorn“ mit einer Leistung von ca. 65 Megawatt



- Gesamte Projektfläche bis zu 76 Hektar
- Teilweise EEG –Förderung nach Ausschreibung möglich (200 Meter-Korridor entlang der Bahn)
- Netzanbindung an 110-kV-Freileitung der e.dis über ein eigenes Umspannwerk
- Förderung der Biodiversität durch regionale Ansaat, keine Düngung der Fläche, minimale Versiegelung (unter 1 Prozent)
- Schonende Landschaftspflege durch Schafsbeweidung

Solarpark Satz Korn mit 65 MWp

Übersicht Anlagendaten (bei einer Fläche von 76 ha)

— EnBW



65.000 kWp
Geplante Leistung



65,7 GWh
Erzeugung pro Jahr



31.285 Haushalte
Durchschnittlicher Zwei-
Personen-Haushalt mit
einem Verbrauch von
2.100 kWh/a*



41.163 t CO₂
CO₂-Einsparung
pro Jahr

*2-Personen Haushalt im Mehrfamilienhaus ohne elektrische Warmwasserbereitung 2019
Quelle: <https://de.statista.com>, 12/2020

Sitzung Ortsbeirat Marquardt am 18.05.2021

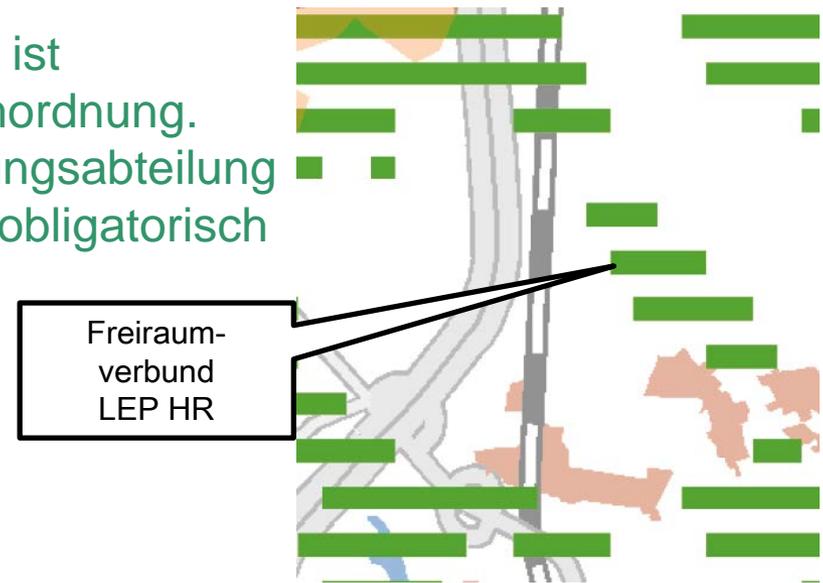
=> Beschlussvorlage ungeändert beschlossen

Sitzung Ortsbeirat Fahrland am 23.06.2021

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage:

Die Freiflächensolaranlage ist so anzuordnen, dass der im LEP HR festgelegte Freiraumverbund zwischen Straße des Friedens und dem Satzkornschen Graben nicht beansprucht wird und in seiner derzeitigen Form erhalten bleibt.

- Berücksichtigung Freiraumverbund LEP HR ist selbstverständlich, das ist ein Ziel der Raumordnung. Beteiligung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL) und der Regionalen Planungsstelle ist obligatorisch
- Votum:
Wird berücksichtigt,
keine Änderung Vorlage nötig.



Sitzung Ortsbeirat Fahrland am 23.06.2021

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage:

Die Freiflächensolaranlage in diesem Bereich ist so zu gestalten, dass die in Kartzow erfassten Baudenkmale (Schulhaus mit Nebengebäuden, Gutsanlage Kartzow und Dorfkirche) keine wesentlichen Beeinträchtigungen erfahren.

Formulierung dazu ist schon in Vorlage enthalten:

Vorlage, Anlage 1, S. 3 „Zu den Ortslagen Satz Korn und Kartzow soll ein Abstand von mindestens 200 Metern eingehalten werden. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen mögliche Beeinträchtigungen von Flächen und Gebäuden, die dem Denkmalschutz unterliegen, zu reduzieren.“ (...)

„Im Rahmen der Planung soll geprüft werden in welchem Umfang eine Begrenzung der Höhe der Freiflächensolaranlagen und der Einfriedungen zu einer Minderung der Beeinträchtigung denkmalgeschützter Flächen und Gebäude beitragen kann. Es ist zu prüfen, inwieweit die Blendwirkung auf denkmalgeschützte Gebäude und Flächen ausgeschlossen werden kann.“

> Berücksichtigung Themen im Verfahren. Prüfung der denkmalrechtlichen und umweltbezogenen Belange im weiteren Verfahren durch Beteiligung der zuständigen Stellen ist vorgesehen.

Sitzung Ortsbeirat Satz Korn am 20.05.2021

Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage:

Die Liste „*Solaranlagen Satz Korn-Forderungen OBR-Stand 18.03.2021*“ (Fragenkatalog) muss im Bebauungsplan-Entwurf Berücksichtigung finden.

> **Votum: Einbeziehung des Fragenkataloges bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes.**

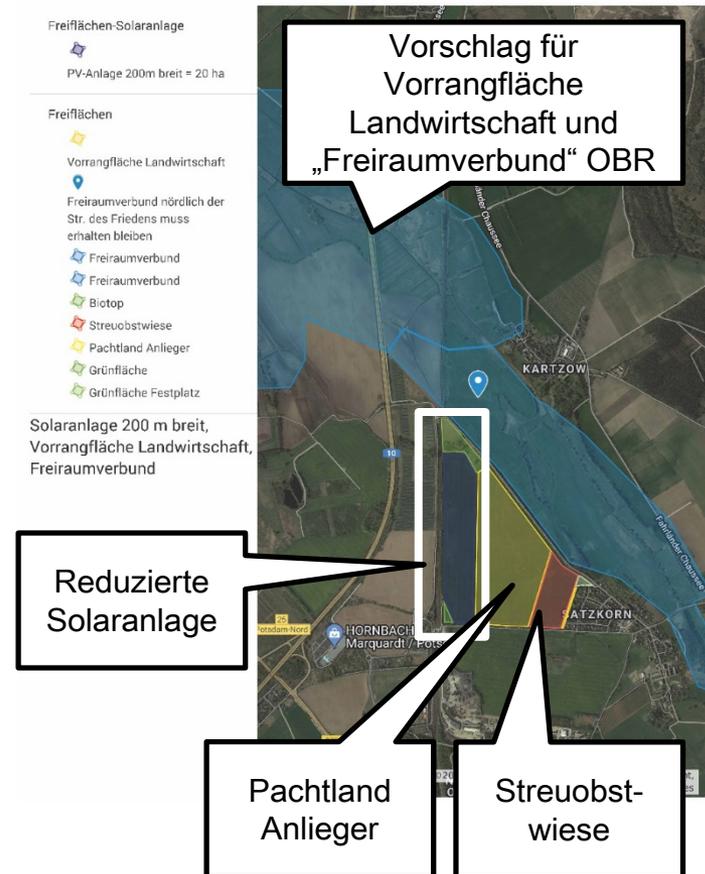
Zusätzlich soll der Beschluss des Antrags „Sicherung von Flächen als Vorranggebiet f. d. Landwirtschaft und Freiraumverbund“ (21/SVV/0555) einbezogen werden:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Flächen in der Gemarkung Satz Korn entsprechend den Darstellungen im Lageplan (Flur 2, Flurstück 158, Teilfläche) als Vorranggebiet für die Landwirtschaft zu sichern. Die Flächen nördlich der verlängerten Str. des Friedens sind als Freiraumverbundfläche zu sichern.

OBR Satz Korn, Anlage zu OBR-Beschluss 21/SVV/0555) (Antwort LHP Juni 2021)

- **Sicherung der Teilfläche im Geltungsbereiches als Vorrangfläche Landwirtschaft (in der Regionalplanung) ist keine Aufgabe der LHP, wird aber inhaltlich auch nicht unterstützt.**
- **Starke Reduzierung Solarfläche widerspricht der Zielsetzung des Masterplanes Klimaschutz, Fläche hat große Bedeutung für Erreichung Gesamtziel 162 ha.**
- **Votum: Wird nicht unterstützt.**
- **Der Freiraumverbund nach LEP HR ist ein Ziel der Landesplanung und wird selbstverständlich berücksichtigt**

Satzkorn Flächenverteilung - Entwurf OBR



Sitzung Ortsbeirat Satz Korn am 20.05.2021

Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage:

Vorschlag zur Ergänzung des Absatzes unter „Planungsziele“, Seite 4
Aufstellungsbeschluss:

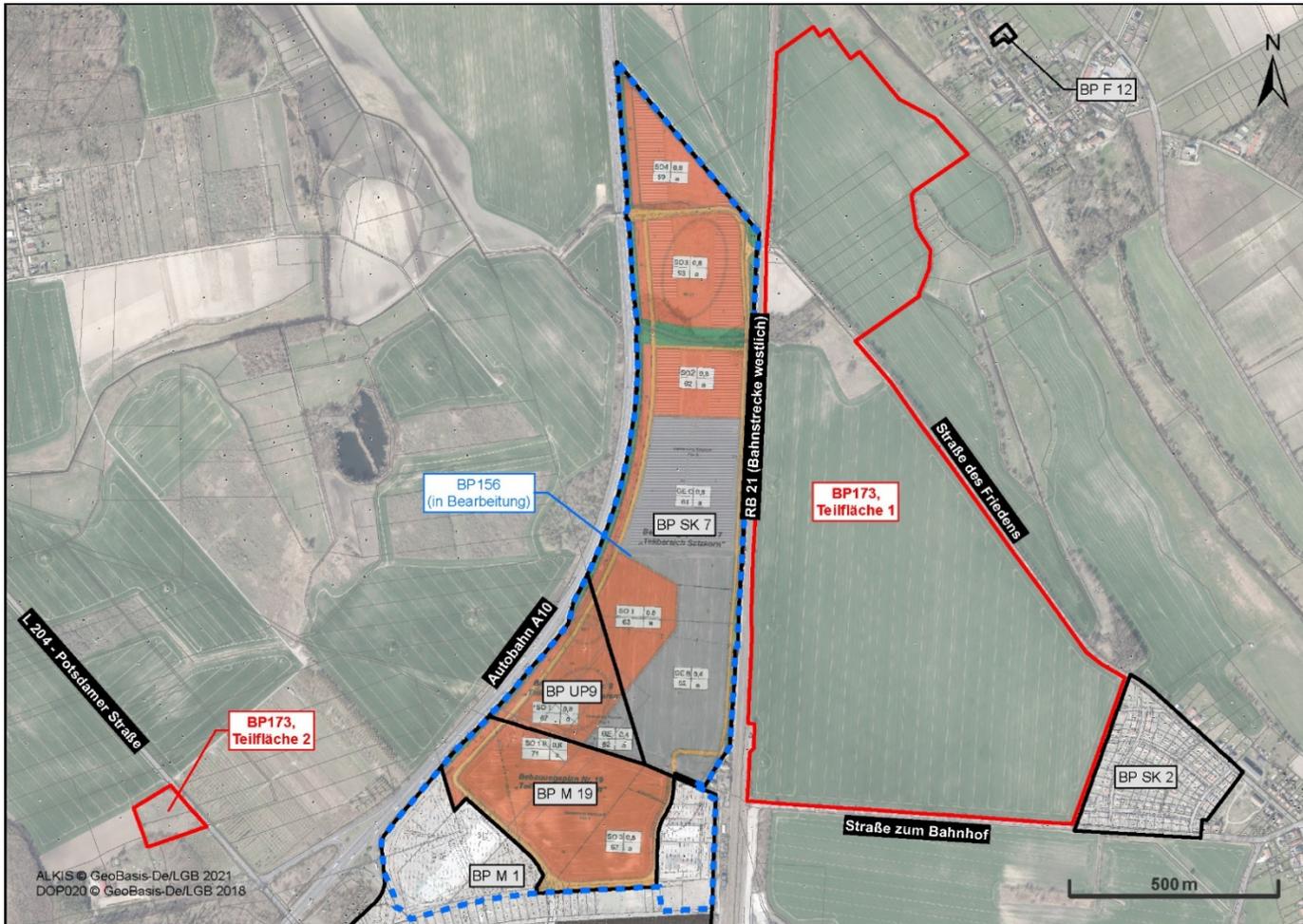
„Der wirksame FNP steht mit seiner Darstellung als Fläche für Landwirtschaft den Planungszielen des Bebauungsplans entgegen. Parallel zum Aufstellungsverfahren des BP 173 ist der FNP zu ändern. **Nach Ablauf des Betriebszeitraumes von 30 Jahren ist der FNP zu Gunsten der landwirtschaftlichen Nutzung zu ändern.**“

Aktuelle Vorlage: Planungsziele, S. 4, Absatz 6:

„Die Flächen sind nach einem Betriebszeitraum der Anlagen von 30 Jahren wieder einer landwirtschaftlichen bzw. ökologischen Nutzung zuzuführen.“

> **Votum: Formulierung zu Betriebszeitraum 30 Jahren reicht aus, der Beschluss einer FNP-Änderung mit Wirkung im Jahr 2052 / 2053 erscheint wenig sinnvoll.**

Bebauungsplan Nr. 173 und angrenzende Bebauungspläne



Antrag zur 31. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 17.08.2021

Antragsteller: Dieter Spira, Ortsvorsteher Satzkorn

Betreff: TOP 5.2 Bebauungsplan Nr. 173 „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“ und Flächennutzungsplanänderung „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn (26/21)“; Aufstellungsbeschluss; DS 21/SVV/0476

Antrag auf Zurückstellung des Aufstellungsbeschlusses:

Es wird darum gebeten, den Antrag zurückzustellen, bis dem Ortsbeirat Satzkorn die Möglichkeit gegeben wird, Einblick in das Freiflächensolararkataster zu nehmen um sich einen Überblick über Alternativflächenstandorte zur verschaffen.

Nach meinem Kenntnisstand hat selbst der Beigeordnetenkonferenz bisher noch nicht diese Mitteilungsvorlage vorgelegen.

Das Freiflächensolararkataster wird gegenwärtig noch erarbeitet. Deshalb ist der Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für mich verfrüht und macht wenig Sinn, wenn die Möglichkeit besteht, mit mehreren Alternativstandorten eine gerechtere Aufteilung von Solaranlagen in der Landeshauptstadt zu erreichen.

Der Ortsbeirat Satzkorn hat bereits vor Monaten Vorschläge für gerechter verteilte Solaranlagen unterbreitet. So sollte die jetzt angedachte Solaranlage in Satzkorn, auf einen 200m breiten Abschnitt parallel zur bestehenden Eisenbahntrasse, begrenzt

werden. Darauf kann eine 20ha große Solaranlage errichtet werden. Eine Resonanz dazu fehlt bisher.

Da in Satzkorn auf dem Friedrichspark bereits eine etwa 24ha große Solaranlage seit 10 Jahren besteht, leistet unser Ortsteil bereits jetzt den größten Beitrag in der Landeshauptstadt Potsdam.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Dieter Spira
Ortsvorsteher

Querbezug

Potenzialflächenanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen

- basierend auf Leistungsfähigkeit moderner Solarmodule: Bedarf von umgerechnet rund **160 Hektar** für Freiflächensolaranlagen (**ca. 3% der Landwirtschaftsfläche der LHP**)
- Vorprüfung des gesamten Potsdamer Stadtgebietes, welche Flächen sich potenziell für Photovoltaik-Freiflächenanlagen eignen - ausgehend von der EEG-Förderkulisse
- **Mitteilungsvorlage** mit den Ergebnissen ist für **SVV im September** vorgesehen
- **Satzkornere Fläche** ist in geplanter Größe in Analyse in **allen Varianten** enthalten, darüber hinaus **zusätzliche Flächen, aber keine Alternativen.**
- Eigentümer-/Investoreninteresse anderer Flächen bisher unbekannt.
- **Votum: Ablehnung der Zurückstellung des Aufstellungsbeschlusses.**
Prüfauftrag: Konkretisierung Größe Solarfläche im Verfahren

Änderungsantrag

16.08.2021

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 173 Freiflächensolaranlagen Marquardt / Satzkorn
DS 21/SVV/0476

Einreicher:

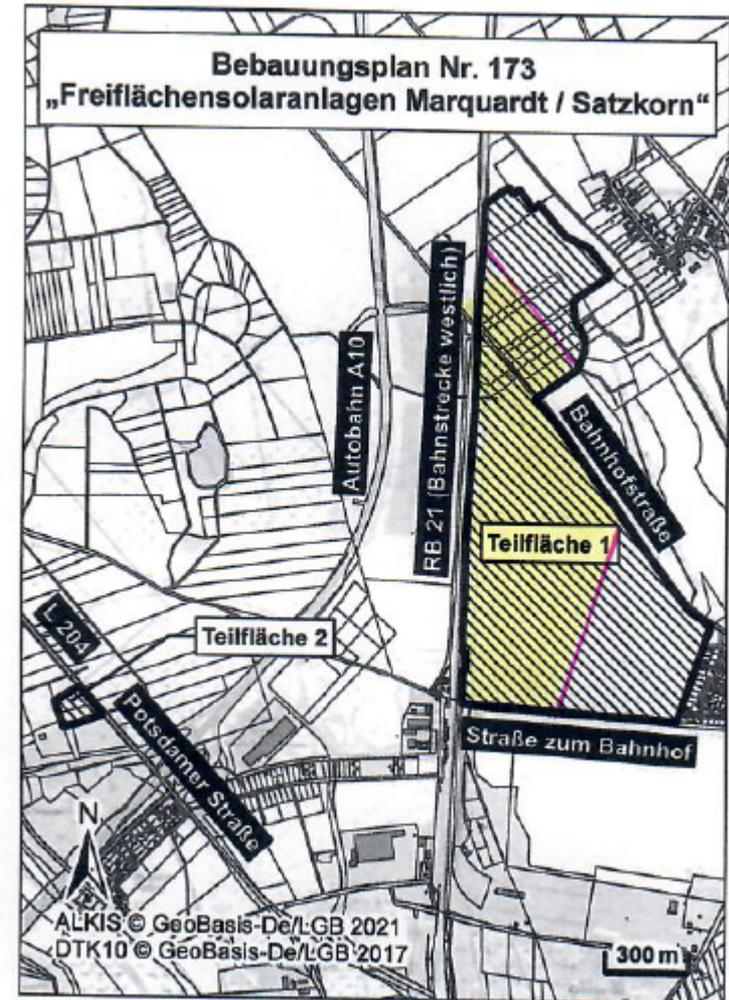
Fraktion DIE LINKE

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im vorliegenden Antrag des Oberbürgermeisters ist im Punkt 1. die ausgewiesene Teilfläche 1 Satzcorn entsprechend geänderter Anlage 2 zu ändern. Der Geltungsbereich für die geplante Solaranlage wird verkleinert auf die farblich unterlegte Teilfläche entlang der Eisenbahn. Die vordere, den Wohnbebauungen zugewandte Teilfläche wird in einem etwa 200 Meter breiten Bereich als Grünfläche dauerhaft festgesetzt.

Begründung:

Wie bereits aus Stellungnahmen des Ortsbeirates Satzcorn erkennbar ist soll der siedlungsnaher Bereich naturnah entwickelt werden. Auch wir halten es für geboten, diesen Bereich dieser Grünflächen dauerhaft als Grünfläche oder landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne technische Einbauten zu erhalten.



- Reduzierungsvorschlag des Änderungsantrages lässt Teile der EEG-Kulisse ungenutzt
- Sehr großer Abstand zur Siedlung Satz Korn und Kartzow (ca. 400-500m) – Prägung auch für weitere Flächen
- Dauerhafte Festsetzung der 200m als Grünfläche entzieht Landwirtschaft dauerhaft Flächen

Deutliche Reduzierung der Solarfläche

= Deutlich verzögerte Umsetzung des Masterplanes Klimaschutz

= deutlicher geringerer / späterer Beitrag zum Klimaschutz.

- **Votum: Ablehnung des Änderungsantrages**

Prüfauftrag: Konkretisierung Größe Solarfläche im Verfahren.